

23. Deutscher Psychotherapeutentag am 16. November 2013 in Kiel

Verbesserungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen – Aufgaben der Gesundheitspolitik in der 18. Legislaturperiode

Psychische Erkrankungen sind Volkskrankheiten. Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Gesundheitspolitik auf, für psychisch kranke Menschen eine genauso gute Versorgung sicherzustellen wie für körperlich kranke Menschen. Zu einer guten Versorgung gehören insbesondere ein schneller und unkomplizierter Zugang zur Versorgung, eine fachgerechte an Leitlinien orientierte Behandlung unabhängig von Alter, sozialem Status, Geschlecht und Herkunft, eine abgestimmte Versorgung bei komplexem Leistungsbedarf und ein diskriminierungsfreier Zugang zu einer Krankenversicherung, die verlässlich die notwendigen Leistungen abdeckt.

Der 23. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) fordert:

- Prävention muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt und finanziert werden. Menschen brauchen Angebote in ihren Lebenswelten, z. B. in der
 Kindertagesstätte, in der Schule und in den Betrieben. Psychotherapeutische
 Kompetenzen müssen besser und früher genutzt werden, damit Menschen psychisch gesund bleiben.
- Die Versorgung muss patientenorientiert weiterentwickelt werden. Patienten brauchen einen schnellen Zugang zur psychotherapeutischen Diagnostik, Beratung und Behandlung. Dafür ist es notwendig, die Voraussetzungen für Akutsprechstunden, niedrigschwellige Behandlungsangebote und Gruppenpsychotherapie zu schaffen bzw. zu verbessern. Auch das Antrags- und Gutachterverfahren für Psychotherapie muss entbürokratisiert und die Psychotherapie-Richtli-

nie so angepasst werden, dass den Belangen unterschiedlicher Patientengruppen und den Erfordernissen einer fachgerechten an Leitlinien orientierten Behandlung besser Rechnung getragen werden kann. Für psychisch erkrankte Menschen in Krankenhäusern muss der Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung, z. B. durch Mindeststandards für die Personalausstattung, sichergestellt werden.

Damit die gemeinsame Selbstverwaltung diese Aufgaben angeht und innerhalb angemessener Zeit löst, sollte der Gesetzgeber die Beteiligungsrechte der Psychotherapeuten und der Bundespsychotherapeutenkammer in den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung ausbauen.

Für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sollte der Gesetzgeber flächendeckend eine Versorgung durch spezialisierte Versorgungsnetze ermöglichen. Das Bundesministerium für Gesundheit sollte dafür – analog des Vorgehens beim Nationalen Krebsplan – eine gemeinsame Initiative der Betroffenen, Angehörigen, Leistungserbringer und Kostenträger ins Leben rufen. Diese Initiative sollte ein Umsetzungskonzept für eine ambulant orientierte, integrierte und evidenzbasierte Versorgung entwickeln. Ausgehend von diesem Konzept sollten dann die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden.

Der Gesetzgeber muss einen Mindestversicherungsumfang vorgeben, damit bei psychischen Erkrankungen auch in der Privaten Krankenversicherung eine evidenzbasierte Behandlung finanziell abgesichert wird.

Eine prospektive Bedarfsplanung muss eingeführt werden. Die letzte Reform der Bedarfsplanung hat die psychotherapeutische Versorgung auf dem Land verbessert. Anhaltszahlen für eine bedarfsgerechte Planung der psychotherapeutischen Versorgung bietet sie jedoch nicht. Trotz weiterhin monatelanger Wartezeiten auch in Ballungsgebieten unterstellt die aktuelle Bedarfsplanung immer noch, dass zu viele Psychotherapeuten zugelassen seien. Notwendig ist eine Versorgungskonzeption, die den wachsenden Behandlungsbedarf aufgrund psychischer Erkrankungen berücksichtigt und die Schnittstellenprobleme zwischen den verschiedenen Sektoren und Hilfesystemen angeht.